

Regierungsratsbeschluss

vom 14. November 2023

Nr. 2023/1871

KR.Nr. K 0191/2023 (DDI)

Kleine Anfrage Matthias Meier-Moreno (Die Mitte, Grenchen): Ist der Crack-Boom bereits bei uns im Kanton Solothurn angekommen? Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

In unserer aktuellen Kriminalitätsstatistik gibt es 1'195 Straftaten, die mit Drogen gemäss dem Betäubungsmittelgesetz in unseren Städten im Kanton Solothurn begangen wurden. Diese Zahlen zeigen zwar keine besorgniserregenden Trends, aber es ist wichtig, wachsam zu bleiben. Statistisch gesehen sind die Städte Olten (221) und Solothurn (212) führend, während Grenchen mit 56 solcher Straftaten hinter Zuchwil (79) und Trimbach (66) liegt. Um sicherzustellen, dass diese Zahlen nicht steigen und um Probleme im Zusammenhang mit Drogen zu verhindern, sind verschiedene Massnahmen notwendig. Diese umfassen Präsenz, rasche Intervention, Repression und Prävention durch die Kantonspolizei sowie der Perspektive/Suchthilfe Ost. Wir sollten auch von anderen Kantonen und Städten lernen und deren Erfahrungen nutzen, um uns vor unerwarteten Entwicklungen zu schützen.

Ein besonderes Augenmerk sollten wir auf das Geschehen in der Westschweiz legen, insbesondere in Genf. Dort hat sich der Konsum von Crack in nur einem Jahr verdoppelt. Dies liegt daran, dass Crack-Steine zu einem niedrigen Preis erhältlich sind und ohne Vorbereitungsbehandlungen leicht konsumiert werden können. Durch die Aufnahme über die Lunge entfaltet das Kokain in nur Minuten seine aufputschende Wirkung. Ebenso schnell ist diese aber wieder vorbei und das Verlangen nach einem neuen Kick wird akut. Diese Aneinanderreihungen von kurzen und intensiven Stimulationen haben gravierende Folgen. Die Süchtigen vergessen zu trinken, zu essen und zu schlafen. Dies wiederum löst aggressives Verhalten und eine starke Zunahme von Gewalt aus. Davon betroffen sind die Mitarbeiter der Kontakt- und Anlaufstellen mit Inhalations- und Injektionsräumen, in welchen Crack- sowie Heroin-Konsumenten aufeinandertreffen. In Genf mussten die Inhalationsräume wegen Gewaltexzessen temporär geschlossen werden, was die Crack-Konsumenten auf die Strasse trieb. Durch die leicht erschwingliche und einfach anwendbare Droge, findet nun vermehrt der Konsum auch im öffentlichen Raum statt, was zu einer offenen Drogenszene geführt hat.

Das, was gerade in Genf passiert, hat Suchtexperten schweizweit aufgeschreckt und sollte uns alarmieren. Der Crack-Konsum breitet sich aber nicht nur in Genf aus, sondern auch in anderen Schweizer Städten wie Lausanne, Zürich und Luzern. Die Frage ist, wie lange es dauert, bis dieses Problem auch in unseren Städten im Kanton Solothurn auftaucht. Die Erfahrungen aus Genf zeigen, dass wir rechtzeitig handeln müssen, um die Entstehung einer offenen Drogenszene zu verhindern.

In Anbetracht der aktuellen Situation im Bereich Drogenkriminalität und der besorgniserregenden Entwicklungen in anderen Schweizer Städten, insbesondere in Genf, möchte ich folgende Fragen an den Regierungsrat richten:

1. Wie schätzen der Regierungsrat, die Kantonspolizei und die kantonalen Kontakt- und Anlaufstellen (Perspektive/Suchthilfe Ost) ein mögliches Crack-Szenario in unserem Kanton ein?

2. Welche konkreten Massnahmen unternimmt die Kantonspolizei, um der Crack-Problematik entgegenzuwirken und welche Schritte wurden seit Januar 2023 bereits unternommen, um die Ausbreitung zu verhindern?
3. Besteht eine koordinierte Zusammenarbeit mit der Bundespolizei und anderen Kantons- und Stadtpolizeikorps, um die Bekämpfung von Crack zu koordinieren?
 - 3.1. Wenn ja, könnten Sie bitte Einzelheiten über die Art und Weise dieser Zusammenarbeit bereitstellen?
4. Besteht ein Plan, wie im Falle einer Entwicklung wie in Genf polizeilich vorgegangen werden soll?
5. Gab es bereits Vorfälle im Kanton Solothurn, bei denen gebrauchsfertige Crack-Steine, ähnlich denen in Genf, aufgetaucht sind?
 - 5.1. Wenn ja, in welcher Stadt und in welcher Menge wurden solche Crack-Steine gefunden?
6. Gibt es in den Kontakt- und Anlaufstellen der Perspektive und Suchthilfe Ost Crack-Konsumenten, welche den Inhalationsraum nutzen?
 - 6.1. Wenn ja, ist die Anzahl seit Januar 2023 gestiegen?
 - 6.2. Falls ja, wie gestaltet sich die Interaktion der Crack-Konsumenten mit den Heroin-Konsumenten? Ist eine koexistente Nutzung der Räumlichkeiten überhaupt möglich?
 - 6.3. Gibt es spezifische Massnahmen, um mit den Herausforderungen wie Aggression, Schlafmangel und Mangel an Ess- und Trinkverhalten bei Crack-Konsumenten umzugehen?
 - 6.4. Gab es bisher gewalttätige Vorfälle, bei denen Crack-Konsumenten Mitarbeiter der Kontakt- und Anlaufstellen oder Heroin-Konsumenten angegriffen haben?
 - 6.5. Besteht ein Plan, wie im Falle einer Entwicklung wie in Genf mit Crack-Konsumenten umgegangen werden soll?
7. Wie sieht die aktuelle Situation der Drogenberatung und -hilfe im Kanton Solothurn aus? Gibt es ausreichende Ressourcen und Programme, um Crack-Konsumenten angemessen zu unterstützen?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Die Substanzen Crack und Freebase sind rauchbare Formen von Kokain¹⁾. Nachfolgend wird für beide Substanzen die Bezeichnung «Crack» verwendet.

Gemäss § 26 Abs. 1 Bst. e des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) ist die Suchthilfe ein kommunales Leistungsfeld. Die Einwohnergemeinden sorgen dafür, dass die dort anfallenden sozialen Aufgaben erfüllt und finanziert werden. Im Auftrag der Einwohnergemeinden der Bezirke Olten, Gösgen, Thal, Gäu, Dorneck und Thierstein betreibt die Suchthilfe Ost GmbH

¹⁾ Wird Kokain mit Natriumbicarbonat aufgekocht, entsteht Crack. Wird es mit Ammoniak aufgekocht, entsteht Freebase.

(SHO) u.a. eine Kontakt- und Anlaufstelle in Olten und bietet an mehreren Standorten im östlichen Kantonsteil Suchtberatung und Wohnbegleitung an. Die PERSPEKTIVE Region Solothurn-Grenchen (PERSPEKTIVE) betreibt im Auftrag der Einwohnergemeinden der Bezirke Solothurn, Bucheggberg, Lebern und Wasseramt eine Kontakt- und Anlaufstelle in Solothurn und erbringt die gleichen Leistungen wie die SHO im westlichen Kantonsteil.

Die Leistungen der ambulanten Suchthilfe-Organisationen sind im Leistungskatalog der Suchthilferegionen Kanton Solothurn festgelegt, der zwischen den Einwohnergemeinden, den beiden ambulanten Suchthilfe-Organisationen und dem Kanton ausgehandelt worden ist. Beaufsichtigt und bewilligt werden die SHO und die PERSPEKTIVE durch das Departement des Innern, vertreten durch das Gesundheitsamt (vgl. §§ 21 und 22 SG).

Der Kanton führt eine im Gesundheitsamt angesiedelte Anlauf- und Koordinationsstelle für Suchthilfe mit dem Ziel, Gemeinden, öffentliche und private Institutionen zu beraten, Institutionen und Aktivitäten der Suchthilfe zu unterstützen und Projekte der Suchthilfe fachlich zu begleiten und zu unterstützen (§ 137 Abs. 1 SG).

3.2 Zu Frage 1:

Wie schätzen der Regierungsrat, die Kantonspolizei und die kantonalen Kontakt- und Anlaufstellen (Perspektive/Suchthilfe Ost) ein mögliches Crack-Szenario in unserem Kanton ein?

Nach Angabe der beiden Kontakt- und Anlaufstellen, der SHO und der PERSPEKTIVE, wird Crack seit mehreren Jahren konsumiert, auch im Kanton Solothurn. Allerdings berichten beide Stellen von einem markanten Anstieg des Crackkonsums in den letzten Monaten. Mit einer Abnahme sei nicht zu rechnen. Vielmehr sei von einer weiteren Zunahme auszugehen.

Wir teilen die Ansicht, dass diese Entwicklung unter Berücksichtigung der interdisziplinären Erfahrungen von Genf und Zürich eine hohe Aufmerksamkeit erfordert.

3.3 Zu Frage 2:

Welche konkreten Massnahmen unternimmt die Kantonspolizei, um der Crack-Problematik entgegenzuwirken und welche Schritte wurden seit Januar 2023 bereits unternommen, um die Ausbreitung zu verhindern?

Die regelmässige Kontrolltätigkeit an Brennpunkten, insbesondere der offenen Drogenszene, und die Vornahme der sich daraus ergebenden gerichtspolizeilichen Ermittlungshandlungen, stellen einen wesentlichen Teil der Aufgaben der Polizei Kanton Solothurn dar (vgl. Globalbudget «Polizei Kanton Solothurn» für die Jahre 2021 bis 2023, SGB 0164/2020, Ziff. 3.2.1). Festgestellte Widerhandlungen werden angezeigt und illegale Substanzen jeglicher Art konsequent sichergestellt. Unter anderem dank eines neu geschaffenen Spezialdienstes wurde 2022 erheblich mehr Kokain sichergestellt und damit dem illegalen Markt entzogen.

Im Übrigen hat die Polizei Kanton Solothurn ihre Kontrolltätigkeit während der Sommermonate regional ausgebaut. Im Weiteren ist festzuhalten, dass die Bekämpfung des Handels mit Crack aufgrund der minimalen Menge, welche die Dealenden jeweils auf sich tragen, sehr schwierig ist. Die Polizei Kanton Solothurn ist auf Hinweise Dritter (bspw. Kontakt- und Anlaufstellen) angewiesen, damit die weitere Ausbreitung von Crack wirksam verhindert werden kann.

3.4 Zu den Fragen 3 und 3.1:

Besteht eine koordinierte Zusammenarbeit mit der Bundespolizei und anderen Kantons- und Stadtpolizeikörpern, um die Bekämpfung von Crack zu koordinieren?

Wenn ja, könnten Sie bitte Einzelheiten über die Art und Weise dieser Zusammenarbeit bereitstellen?

Zuständig für die Bekämpfung des illegalen Drogenhandels sind primär die Kantone. Für die Zusammenarbeit bestehen klare Bestimmungen: Die Stadt- und die Kantonspolizei Solothurn tauschen Informationen über städtische Brennpunkte laufend aus. Kontrollen erfolgen koordiniert und bei Bedarf. Ab Ende Oktober 2023 unterstützt die Polizei Kanton Solothurn die Stadtpolizei in ihrer Kontrolltätigkeit. Rechtsgrundlage ist die Vereinbarung über die Zusammenarbeit und die Kompetenzabgrenzung zwischen der Polizei Kanton Solothurn und den Stadtpolizeien Grenchen und Solothurn vom 19.11.2019 (BGS 511.155.1).

Ergeben sich im Rahmen eines konkreten Ermittlungsverfahrens Hinweise auf eine kantonsübergreifend agierende Täterschaft, erfolgen Koordinationsabsprachen mit der örtlich zuständigen Polizei. Besteht ein Zusammenhang mit einem Verfahren des Bundes, wird mit der Bundeskriminalpolizei zusammengearbeitet. Die gerichtspolizeiliche Zusammenarbeit richtet sich nach der Schweizerischen Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 (Strafprozessordnung, StPO; SR 312.0). Anwendbar sind insbesondere die Bestimmungen über die Rechtshilfe (Art. 40 ff). Diese gelten gleichermassen für sämtliche illegalen Substanzen.

3.5 Zu Frage 4:

Besteht ein Plan, wie im Falle einer Entwicklung wie in Genf polizeilich vorgegangen werden soll?

Die Polizei Kanton Solothurn beobachtet die Situation im Rahmen ihrer Kontrolltätigkeit aufmerksam. Erkennt sie Verlagerungen oder Massierungen, wird sie die Kontrolltätigkeit entsprechend anpassen. Wahrnehmungen und sachdienlichen Hinweisen Dritter, bspw. der Kontakt- und Anlaufstellen, wird konsequent nachgegangen. Ziel der Polizei ist es, die hinter dem Crackhandel stehende Täterschaft der mittleren und oberen Führungsebenen zur Anzeige zu bringen.

Je mehr Polizeikontrollen stattfinden, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, wegen illegalen Betäubungsmittelhandels bei der Staatsanwaltschaft angezeigt zu werden. Ab einer gewissen Kontrollfrequenz erscheint den Dealenden das Risiko der strafrechtlichen Verurteilung als derart hoch, dass sie trotz des in Aussicht stehenden finanziellen Nutzens nicht mehr bereit sind, darauf einzugehen. Aus diesen rationalen Gründen schreckt die über einen gewissen Zeitraum andauernde Intensivierung der Kontrolltätigkeit Drogendealende und in der Folge die Konsumierenden erwiesenermassen ab. Im kontrollierten Raum kommt es zu einer Entspannung der Situation, die am Drogenhandel interessierten Personen ziehen in weniger oft kontrollierte Gebiete.

Aufgrund dieser inneren Logik handelt es sich bei Polizeikontrollen um eine notwendige, jedoch nicht hinreichende Vorgehensweise. Zudem ist die Erhöhung der Polizeipräsenz sehr personalintensiv und ohne Vernetzung mit Partnerorganisationen nur beschränkt effektiv.

Auch die Erfahrungen der 1980er-Jahre haben deutlich gemacht, dass sich der Handel und Konsum illegaler Substanzen nicht mit polizeilichen Massnahmen allein bekämpfen lassen. Eine erfolgreiche Strategie bedingt ergänzende Massnahmen sozialer, medizinischer und psychologischer Art. Daraus entwickelte sich die 4-Säulen-Politik (Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression).

Bezogen auf die Crack-Thematik muss diese Politik angepasst werden, da für Crack – im Unterschied zu Heroin – kein weniger schädliches Ersatzprodukt zur Verfügung steht und demzufolge Therapiemöglichkeiten praktisch wegfallen. Lösungsansätze erwarten wir u.a. vom 21. Kongress zur urbanen Sicherheit der Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren. Thema der im November 2023 stattfindenden Tagung sind Drogen. Crack und die Situation in Genf bilden einen Schwerpunkt. Die Polizei Kanton Solothurn wird an der Veranstaltung teilnehmen, insbesondere um aus den in Genf gemachten Erfahrungen zu lernen.

3.6 Zu den Fragen 5 und 5.1:

Gab es bereits Vorfälle im Kanton Solothurn, bei denen gebrauchsfertige Crack-Steine, ähnlich denen in Genf, aufgetaucht sind?

Wenn ja, in welcher Stadt und in welcher Menge wurden solche Crack-Steine gefunden?

Die Polizei konnte bislang keine Crack-Steine sicherstellen. Das dürfte vor allem an ihrer geringen Grösse liegen: Im Rahmen der rechtlich zulässigen Grobkontrolle ist es für die Polizei äusserst schwierig, einen Gegenstand in der Grösse eines Kieselsteins festzustellen. Dessen ungeachtet stellt die Polizei den zunehmenden Konsum von Crack fest: Im Jahr 2020 ging es lediglich in einer Anzeige um Crack. 2021 wurden zwei und 2022 bereits drei Anzeigen im Zusammenhang mit Crack erstellt. In den Monaten Januar bis Ende August 2023 waren es bereits deren sechs¹⁾. Entsprechend zugenommen hat auch die Menge des sichergestellten Cracks. Die absoluten Zahlen (bislang sechs Anzeigen im 2023) könnten dazu verleiten, die Problematik zu unterschätzen. Unter Berücksichtigung des starken prozentualen Anstiegs ist dies keineswegs angebracht. Wir sind uns des Problems bewusst, zumal die Zahlen lediglich Auskunft über die von der Polizei aufgedeckten Widerhandlungen geben (Hellfeld). Zur tatsächlichen Häufigkeit des illegalen Crackhandels und -konsums (Dunkelfeld) lassen sich der Polizeilichen Kriminalstatistik keine Angaben entnehmen. Über solche Informationen verfügen die mit der Unterstützung der Konsumentinnen und Konsumenten beauftragten Stellen (vgl. Antwort auf Fragen 6 bis 6.5).

3.7 Zu den Fragen 6 bis 6.5:

Gibt es in den Kontakt- und Anlaufstellen der Perspektive und Suchthilfe Ost Crack-Konsumenten, welche den Inhalationsraum nutzen?

Ja. In den Kontakt- und Anlaufstellen in Olten und Solothurn gehört Crack seit Jahren zu den am meisten konsumierten Substanzen. Konsumiert werden auch Crack-Steine. Finanziert wird der Konsum durch den Verkauf von Crack. Ein solches Geschäftsmodell funktioniert, solange die Nachfrageseite zunimmt.

3.7.1 *Wenn ja, ist die Anzahl seit Januar 2023 gestiegen?*

Die PERSPEKTIVE und die SHO stellen eine generelle Zunahme des Drogenkonsums fest. Die PERSPEKTIVE registrierte in ihren Räumlichkeiten 2022 durchschnittlich 110 und im Jahr 2023 zwischen 119 und 165 Konsumationen pro Tag. Eine Unterscheidung der konsumierten Substanz wird dabei nicht gemacht. Indessen schätzt die PERSPEKTIVE, dass es sich bei rund 90% der konsumierten Substanzen um Crack handelt. Die SHO verzeichnet täglich bis zu 170 Konsumationen im Inhalationsraum, die Plätze sind fast durchgehend besetzt. Die SHO stellte in den letzten fünf Monaten einen besonders starken Anstieg fest.

3.7.2 *Falls ja, wie gestaltet sich die Interaktion der Crack-Konsumenten mit den Heroin-Konsumenten? Ist eine koexistente Nutzung der Räumlichkeiten überhaupt möglich?*

In den Kontakt- und Anlaufstellen finden sich kaum mehr Personen, die lediglich eine illegale Substanz konsumieren. Heutige Drogenkonsumentinnen und -konsumenten sind meist polytoxikoman, der Konsum von Crack und Heroin durch dieselbe Person ist keine Ausnahme.

3.7.3 *Gibt es spezifische Massnahmen, um mit den Herausforderungen wie Aggression, Schlafmangel und Mangel an Ess- und Trinkverhalten bei Crack-Konsumenten umzugehen?*

¹⁾ Angaben gemäss der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS).

Sowohl die PERSPEKTIVE als auch die SHO beurteilen eine grundsätzliche Änderung der bestehenden Strukturen und Abläufe derzeit als nicht notwendig. Sie überprüfen die Situation fortlaufend und nehmen erforderliche Anpassungen situativ vor. Der Konsum von Crack hat oft spezifische Stimmungs- und Verhaltensänderungen zur Folge: Die Bandbreite reicht von Gereiztheit und Unruhe bis zu aggressivem Verhalten. Beide Kontakt- und Anlaufstellen haben entsprechend reagiert. In Solothurn wurden zusätzliche Plätze zum Konsumieren und Ausruhen geschaffen sowie gezielte Safer Use-Praktiken vermittelt. Auch die Öffnungszeiten wurden an die geänderten Bedürfnisse angepasst. Die SHO weist zudem auf die Notwendigkeit einer spezifischen und intensiveren Betreuung hin, beispielsweise bei der Versorgung mit genügend Flüssigkeit. Der Personalbedarf beider Organisationen hat entsprechend zugenommen. Aufgrund dieser Anpassungsfähigkeit gehen die beiden Suchthilfe-Organisationen derzeit nicht von einer Entwicklung wie im Kanton Genf aus.

3.7.4 *Gab es bisher gewalttätige Vorfälle, bei denen Crack-Konsumenten Mitarbeiter der Kontakt- und Anlaufstellen oder Heroin-Konsumenten angegriffen haben?*

Weder in Olten noch in Solothurn ist es bislang zu gewalttätigen Vorfällen gegen Mitarbeitende oder Heroinkonsumierende gekommen. Hingegen wurden gewalttätige Vorfälle zwischen Crackkonsumierenden beobachtet, worauf Hausverbote ausgesprochen wurden. Das Aggressionspotential wird als hoch und weiter zunehmend beurteilt.

3.7.5 *Besteht ein Plan, wie im Falle einer Entwicklung wie in Genf mit Crack-Konsumenten umgegangen werden soll?*

Ziel ist es, eine Situation wie im Kanton Genf möglichst zu verhindern. Die zuständigen Ämter und Stellen haben mit den betroffenen Einwohnergemeinden im Sinne der vorausschauenden Verwaltungstätigkeit bereits heute geeignete Massnahmen zu entwickeln bzw. umzusetzen.

Die Suchthilfe-Organisationen PERSPEKTIVE und SHO gehen nicht davon aus, dass sich die Situation im Kanton Solothurn gleich wie in Genf entwickelt. Die Substanz ist in ihren Kontakt- und Anlaufstellen schon lange präsent und die Thematik bekannt. Die Angebote der Suchthilfe-Organisationen passen grundsätzlich nach wie vor, auch wenn sich die Crack-Problematik weiter verschärfen sollte. Dennoch müssen dort gezielte Massnahmen aufgrund des Crack-Konsums situativ und fortlaufend geprüft werden.

Sowohl eine Ausweitung bewährter Angebote (z.B. durch die Verlängerung der Öffnungszeiten der Kontakt- und Anlaufstellen oder die Bereitstellung von mehr personellen Ressourcen) als auch die Umsetzung neuer erfolgsversprechender Massnahmen (aufsuchende Sozialarbeit, die Schaffung niederschwelliger Wohnangebote oder die Positionierung eines Sicherheitsdienstes) erfordern jedoch eine zusätzliche Finanzierung. Die Finanzierung zusätzlicher Angebote ist daher zwischen den Suchthilfe-Organisationen und den Einwohnergremien auszuhandeln. Die Anlauf- und Koordinationsstelle für Suchthilfe des Kantons, angesiedelt beim Gesundheitsamt, steht den Gemeinden und Suchthilfe-Organisationen beratend und unterstützend zur Verfügung. Sie wird gemeinsam mit den Suchthilfe-Organisationen und den Einwohnergemeinden die Situation analysieren und mit ihnen die Erweiterung des Leistungskatalogs der Suchthilferegionen prüfen, damit der Crack-Problematik wirksam begegnet werden kann.

3.8 Zu Frage 7:

Wie sieht die aktuelle Situation der Drogenberatung und -hilfe im Kanton Solothurn aus? Gibt es ausreichende Ressourcen und Programme, um Crack-Konsumenten angemessen zu unterstützen?

Die Beratungsangebote sind gut ausgelastet, zu längeren Wartezeiten kommt es aktuell nicht. Die SHO weist allerdings darauf hin, dass gerade Crackkonsumierende kaum von den Beratungsangeboten Gebrauch machen. Um sie für Beratungsangebote gewinnen zu können, müssen die Angebote der Schadensminderung ausgebaut und insbesondere die personellen Ressourcen in den Kontakt- und Anlaufstellen aufgestockt werden. Gleichzeitig gilt es, die bestehenden Wohnangebote für Crackkonsumierende anzupassen, denn der Konsum von Crack hat negative Auswirkungen auf das sozialadäquate Verhalten. Für die PERSPEKTIVE steht deshalb der Aufbau zusätzlicher Wohnangebote im Vordergrund. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass sich die beiden Organisationen auf die Belange der im Kanton Solothurn wohnhaften Personen fokussieren. Bis im Oktober 2023 hat die SHO zwar einzelne ausserkantonale Konsumierende aus grenznahen Dörfern betreut, seither werden solche jedoch konsequent weggewiesen. Die Aargauer Herkunftsgemeinden wurden im September 2023 darüber informiert. Auch die weiteren Angebote der SHO werden ausschliesslich durch Solothurner Klientinnen und Klienten genutzt. Die PERSPEKTIVE betreut wenige ausserkantonale Klientinnen und Klientinnen. Auch in die weiteren Angebote der PERSPEKTIVE werden ausserkantonale Personen nur sehr zurückhaltend aufgenommen.

Spezifisch auf Crack ausgerichtete Präventionsmassnahmen werden im Kanton Solothurn aktuell nicht durchgeführt. Eine Ausnahme bilden die im Rahmen des Jugendschutzes durchgeführten Massnahmen der Verhaltensprävention, welche allgemein darauf abzielen, die Entwicklung und Stärkung von individuellen gesundheitsbezogenen Ressourcen und Fähigkeiten zu unterstützen. Dazu gehören unter anderem Informationen über die verschiedenen Suchtmittel. Weitere Präventionsmassnahmen, allenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen, werden zurzeit geprüft.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern
Polizei Kanton Solothurn
Gesundheitsamt
Amt für Gesellschaft und Soziales
Stadtpolizei Solothurn, Werkhofstrasse 52, Postfach 460, 4502 Solothurn
Parlamentdienste
Traktandenliste Kantonsrat